

N i e d e r s c h r i f t

**über die 23. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und
Wirtschaftsförderung am 20.05.2009 im Ratssaal des Rathauses der Stadt Kierspe,
Springerweg 21, 58566 Kierspe**

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Anwesend sind:

Horst Becker	-Vorsitzender-
Uwe Treff	
Gerdt Rubel	
Dieter Grafe	bis 18.30 Uhr
Erich Mürmann	
Armin Jung	
Gerd Kleinfeld	
Marc Voswinkel	
Christian Reppel	Vertreter für Petra Crone
Jürgen Tofote	
Hermann Reyher	
Bernd Schölzel	
Dieter Waldhelm	
Marie-Luise Fricke	
Nadine Müller	

Es fehlt:

Helga Stahl

Sachverständige:

Herr Schumacher, Fa. pbs, Wiehl	zu TOP 1.4
Herr Neuhaus, Fa. pbs, Wiehl	zu TOP 1.4

Von der Verwaltung anwesend:

Frank Emde	Bürgermeister
Karsten Seil	SG 66
Rainer Schürmann	SG 61
Wolfgang Plate	SG 61 - Schriftführer

Der Ausschussvorsitzende, Herr Becker, begrüßt die Anwesenden, eröffnet und leitet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sein besonderer Gruß gilt der zahlreich erschienenen Öffentlichkeit und den Vertretern der heimischen Presse.

Die Tagesordnung soll um die Vorlage Nr. 884-Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 „Wohnhäuser Vollme, Herlinghauser Weg (1. Änderung) im öffentlichen Teil ergänzt werden.

Hierzu werden aus dem Ausschuss keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung wird sodann wie folgt abgewickelt:

1. Öffentlicher Teil

1.1 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Es liegen keine Berichte vor.

1.2 Bebauungsplan Nr. 0267/4-76 „Östlich Rathaus Teil I“; Erneuter Satzungsbeschluss

DR 0864

Herr Schürmann gibt noch einmal einige Erläuterungen zu dem ergänzenden Verfahren.

Herr Becker verweist auf die mit versandten Vorlagen zum Aufstellungs-, Offenlegungs- und Satzungsbeschluss aus dem vorausgegangenen Verfahren. Der heutige Beschluss des Ausschusses ist eine Empfehlung an den Rat.

Herr Reyher stellt für die anwesende Öffentlichkeit noch einmal heraus, dass er als Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss nur mit beratender Stimme vertreten ist und sich bei den Abstimmungen nicht beteiligen könne. Im Rat habe er natürlich Stimmrecht.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen:

Nach eingehender Prüfung der zu dem Bebauungsplan Nr. 0267/4-76 „Östlich Rathaus Teil I“ vorgebrachten Anregungen werden diese aufgrund der Stellungnahme der Stadt Kierspe zurückgewiesen bzw. außerhalb des Bauleitplanverfahrens geregelt.
Der Bebauungsplan bleibt unverändert.

Gemäß §§ 2, 10 und 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 20.07.2004 (BGBL. I S. 1359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBL. I S. 3316) sowie § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in den z. Zt. gültigen Fassungen wird der Bebauungsplan Nr. 0267/4-76- „Östlich Rathaus Teil I“ mit Begründung und Umweltbericht erneut als Satzung beschlossen.

**1.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 „Seniorenzentrum
Östlich Rathaus“ gem. § 12 BauGB;
Offenlegungsbeschluss**

DR 0863

Herr Schürmann erläutert noch einmal das Verfahren und spricht die Eingaben aus der Bürgerschaft an. Aufgrund der Anzahl und der Qualität der Eingaben sei eine sehr ausführliche Stellungnahme der Stadt erforderlich gewesen.

Herr Voswinkel teilt mit, dass die SPD-Fraktion bereits früher rechtliche Bedenken zu diesem Planverfahren, das parallel geführt wird, geäußert hätte. Problematisch sei auch der hohe Grad der Versiegelung und die damit verbundene Einleitung von Niederschlagwasser in das Regenüberlaufbecken. Darüber hinaus war eine gründliche Einarbeitung in die umfangreichen Vorlagen in der Kürze der Zeit kaum möglich. Die SPD könne daher diese Planung nicht mittragen.

Herr Reyher erklärt, dass aufgrund der demographischen Entwicklung die Errichtung von Senioreneinrichtungen sehr zu begrüßen sei. Auch der Standort in der Nachbarschaft des AWO-Seniorenzentrums wird begrüßt. Eine Seniorenresidenz und ein Seniorenpflegeheim können sich hier gut ergänzen. Mit der Bereitstellung von Wohnbauflächen für junge Familien erreiche man so eine gute Durchmischung des Baugebietes in der „Neuen Mitte“ von Kierspe.

Er äußert jedoch rechtliche Bedenken gegen das parallel geführte Verfahren.

Herr Becker stellt klar, dass eine Überprüfung ergeben habe, dass die Durchführung von 2 Planverfahren rechtlich einwandfrei sei.

Herr Tofote ergänzt, dass in der Ausschusssitzung im März 2009 Fragen zur rechtlichen Zulässigkeit dieser Verfahren von der Verwaltung einwandfrei erläutert und plausibel erklärt worden sind. Die CDU werde der heutigen Vorlage daher zustimmen.

Herr Mürmann hält die gleichzeitige Durchführung von einem Bebauungsplanverfahren und einem Verfahren für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan schon für ungewöhnlich. Er erinnert, dass der Bebauungsplan im Moment nichtig sei. Auch die Eingaben der Bürger in der Vorlage 863 zu diesem Verfahren hätten ähnlich Bedenken zum Inhalt. Problematisch sei die Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,4 auf jetzt 0,8. Auch die Frage der Kostenverteilung sei nicht klar geregelt.

Für die heute beabsichtigte Beschlussfassung beantragt er eine namentliche Abstimmung.

Herr Schürmann räumt ein, dass der Bebauungsplan im Moment nichtig sei. Nach § 214 Abs. 4 BauGB sei jedoch nach dem Satzungsbeschluss ein rückwirkendes Inkrafttreten möglich. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 befindet sich noch im Vorverfahren. Vor der Durchführung des Verfahrens zu Offenlage würde der Bebauungsplan wieder Rechtskraft erhalten.

Die Kostenfrage wird in dem Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan geregelt. Alle Planungskosten werden danach vom Vorhabenträger übernommen. Hinsichtlich der Einleitung von Niederschlagwasser verfügt das künftige Seniorenheim über ein eigenes kleines Regenrückhaltebecken in Gestalt einer Zisterne. Das Niederschlagwasser wird gedrosselt in den Humeckebach geleitet. Darüber hinaus wird der Vorhabenträger auch für den erforderlichen Ausgleich finanziell aufkommen.

Die namentliche Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Mit Ja stimmen: Herr Becker, Herr Rubel, Herr Grafe, Herr Jung, Herr Kleinfeld, Herr Schölzel,

Herr Tofote, Herr Treff, Herr Waldhelm und Frau Fricke

Mit Nein stimmen: Herr Reppel, Herr Mürmann, Herr Voswinkel und Frau Müller

Der Ausschuss fasst demnach bei 10 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen:

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Seniorenzentrum Östlich Rathaus“ wird mit Begründung und Umweltbericht auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die nach § 4 BauGB zu Beteiligten werden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

1.4 „Aufstieg Lauseberg“; Vorstellung der aktualisierten Straßenplanung

DR

0862

Herr Becker begrüßt die Herren Schumacher und Neuhaus von der Firma pbs aus Wiehl. Er stellt klar, dass im Ausschuss im November 2008 ein Planentwurf vorgestellt worden ist. Änderungen dazu hat der Ausschuss bisher nicht gesehen. Umso erstaunlicher sei es, dass bei einer Versammlung, die einen öffentlichen Charakter hatte, eine aktualisierte Planausfertigung gezeigt wurde.

Bürgermeister Emde teilt mit, dass nach der Vorstellung der Planung im November 2008 mehrere Scoping-Termine mit verschiedenen Fachbehörden durchgeführt wurden, die zu

Änderungen dieser Planung geführt hätten. Eine Indiskretion habe dazu beigetragen, dass ein aktualisierter Plan öffentlich gezeigt wurde. Es könne sein, dass aufgrund weiterer geplanter Scoping-Termine noch Änderungen in die Planung einfließen. Gegenüber der Ursprungsplanung habe der heute vorgestellte Plan Änderungen im Bereich Hammerkamp und auch speziell im Bereich Bordinghausen erfahren, wo nunmehr ein Ausbau vorgesehen ist, der die Grundstücke mehr schonen wird.

Herr Schumacher von der Fa. pbs erläutert, dass die Bachstraße und die Thingslindestraße als Wohnsammelstraßen die Funktion haben, den internen Verkehr über die Knotenpunkte auf die Umgehungsstraße zu leiten.

Im Rahmen des Planverfahrens habe man Kontakt zu fast 60 verschiedenen Fachbehörden und Einrichtungen, die hier beteiligt werden müssen. Hierzu ist es auch erforderlich, dass Pläne versandt werden.

Die Änderungen gegenüber Herbst 2008 haben sich bei der Anbindung der Entlastungsstraße an die B 54 ergeben, wo jetzt die Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes geplant ist. Aufgrund der Querung der Volme und einem Durchstich des Bahnkörpers müsse man sich hier auf schwierige Verhältnisse einstellen, die aber bewältigt werden können.

Die Anbindung Hammerkamp ist abhängig von den Planungen für einen Zentralen Omnibusbahnhof.

Der Kreisverkehrsplatz in Höhe des Schützenplatzes an der L 528 könne noch etwas weiter in Richtung Halver angelegt werden. Hierdurch erhält die Trasse einen größeren Abstand zur Wohnbebauung an der Fliederstraße.

Im Bereich Bordinghausen ist eine neue Anbindung in nördlicher Richtung vorgesehen. Es wird

dadurch eine parallele Führung von 2 Straßen, wie in der Ursprungsplanung enthalten, vermieden. Der Kreisverkehrsplatz soll nun nicht mehr angelegt werden, da die komplette Maßnahme nicht mehr in 2 Bauabschnitte aufgeteilt wird. Die Anbindung Bordinghausen wird als normaler Knotenpunkt angelegt und verliert dadurch gewissermaßen an Bedeutung. Dies wird auch zu einer geringeren Verkehrsbelastung führen. In Bordinghausen ist jetzt ein grundstücksbezogener und ortsgerechter Ausbau der Straße geplant. Für LKW-Verkehr soll eine Sperrung dieses Bereiches erfolgen.

Herr Tofote bemängelt zunächst die Vorstellung einer aktualisierten Straßenplanung in einer privaten Veranstaltung mit öffentlichem Charakter.

Er weist auf ein Gespräch der Fraktionsvorsitzenden im Rahmen einer parteiübergreifenden Maßnahme hin, in dem Anregungen speziell für den Bereich Bordinghausen thematisiert wurden. Auch eine Verlegung des Kreisverkehrsplatzes an der L 528 und damit eine Änderung der Trasse im Bereich Fliederstraße sei hierbei angesprochen worden. Sein Dank geht an das Planungsbüro Schumacher, das diese Änderungswünsche so schnell eingearbeitet hat.

Herr Voswinkel bestätigt das positiv verlaufene Gespräch der Fraktionen. Die Veränderung der Planung bringt eindeutig Verbesserungen für Bordinghausen und für die Fliederstraße. Auch der Zugang zu den Naherholungsgebieten wird nach wie vor ermöglicht. Durch eine Sperrung für LKW kann der dörfliche Charakter für den Bereich Bordinghausen beibehalten werden. Er dankt dem Planungsbüro Schumacher für die kurzfristige Teilnahme an dem Termin.

Herr Becker berichtet, dass er als Ausschussvorsitzender an dem Treffen der Fraktionsvorsitzenden teilgenommen habe und auch über die Planänderungen von Anfang an informiert gewesen sei. Dies sei sowohl richtig als auch wichtig gewesen.

Herr Jung stellt fest, dass die Vorstellungen der Fraktionen bei der Planänderung berücksichtigt wurden. Für die Bürger soll jetzt noch die bereits früher angesprochene Visualisierung erfolgen.

Hierzu teilt Bürgermeister Emde mit, dass ein entsprechender Antrag der UWG vorliegt. Die Visualisierung soll nach Beendigung der Scoping-Termine mit den Fachbehörden erfolgen. Sie kann auch in der Bürgerversammlung im Rahmen der intensiven Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Herr Mürmann hält die heute vorgestellte Planung für gut und erinnert, dass man seit etwa 20 Jahren versucht habe, eine Trasse zur B 54 anzulegen. Aber die Politik habe in der Vergangenheit nicht die Einigkeit erzielen können, die hier und heute vorliegt. Positiv sei, dass der Bereich Bordinghausen nun nicht mehr über Gebühr belastet würde. Es dürfe auf keinen Fall sein, dass der Verkehr konzentriert über die Bachstraße und die Thingslindestraße auf die Umgehungsstraße geführt wird. Im Bereich Hammerkamp sei zu prüfen, wo hier Flächen für einen Park- und Ride-Platz angelegt werden können.

Herr Grafe bestätigt, dass sich auch die UWG intensiv mit der Planung beschäftigt habe. In den Reihen der UWG habe auch ein Fachmann hier seine Vorstellungen eingebracht. Die Fraktionen ziehen jetzt an einem Strang, um ein weiteres großes Vorhaben für Kierspe auf den Weg zu bringen. Die UWG habe sich auch immer gegen einen Querverkehr von der Bachstraße über Bordinghausen ausgesprochen. Die Politik müsse akzeptieren, dass es immer Gegner von Planungen geben wird. Die Notwendigkeit der Straße sei aber sicher unbestritten. Das LKW-Verkehrsaufkommen werde in den nächsten Jahren sicher noch steigen. Bei einem so großen Projekt müssen selbstverständlich die Umweltbelange beachtet werden. Auch die Finanzierung muss klar sein. Herr Grafe stellt heraus, dass niemand die Bürger unnötig mit Straßenverkehr belasten wolle. In Kierspe würde die neue Straße als Entlastungsstraße nicht mitten durch die Stadt geführt sondern am Rande der Stadt. Viele Bürger erhalten so die Möglichkeit, zeitnah auf die B 54 zu gelangen. Die Visualisierung sollte im Endstadium der Planungsarbeiten erfolgen.

Herr Reyher stellt heraus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht an dem Treffen der Fraktionsvorsitzenden teilgenommen habe. Die Fraktion lehne die Nordumgehung bereits seit 20 Jahren ab. Folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend:

1. Kierspe ist eine lebenswerte Stadt im Grünen mit 4 Naherholungsgebieten.
Die Trasse durchschneidet 2 dieser Naherholungsgebiete.
2. Die Nordumgehung wird entlang von reinen Wohnbaugebieten geführt.
Diese Belastung ist für die Bewohner nicht hinnehmbar.
3. Die Finanzierung der Maßnahme ist unklar.
Auch Kierspe wird in den nächsten Jahren einen Steuerausfall in beträchtlicher Höhe erfahren.
Ein Projekt von 10 Mio. Euro oder mehr ist in den nächsten Jahren weder durch das Land

noch durch die Kommune finanzierbar.

4. Für Kierspe können nicht 2 Umgehungsstraßen gefördert werden.

Im Moment werden 2 verschiedene Straßenprojekte vorangetrieben. Neben der Nordumgehung ist auch die B 237 (n) als Südumgehung im Planungsstadium.

5. Der materielle Lebensstandard geht zurück.

Das Auto wird in den nächsten Jahren zu einem Luxusobjekt werden, das sich immer weniger Menschen finanziell leisten können. Bei sinkenden Zulassungszahlen für Fahrzeuge sind neue Straßen entbehrlich.

Nach Ende dieser kontrovers geführten Diskussion nimmt der Ausschuss die aktualisierte Straßenplanung zustimmend zur Kenntnis.

1.5 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 „Wohnhäuser Vollme, Herlinghauser Weg;

hier: 1. Änderung gemäß § 13 BauGB

DR 0884

Herr Schürmann erläutert die geplante Änderung, die die Errichtung eines weiteren Einzelhauses ermöglichen soll. In der Vergangenheit war der Abstand zum gegenüberliegenden Waldgrundstück ein Problem. Nach dem Sturmschaden im Jahre 2007 ist diese Fläche aber nicht mehr mit hohen Fichten bestückt. Das Forstamt wird im weiteren Verfahren beteiligt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen:

Gemäß § 13 BauGB werden im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 9 „Wohnhäuser Vollme, Herlinghauser Weg“ die überbaubaren Wohnbauflächen verändert, um die Möglichkeit der Errichtung eines weiteren Einzelhauses zu schaffen.

Vor Beschlussfassung ist die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB durchzuführen.

Die Durchführung der Bürgerbeteiligung erfolgt gemäß § 5 Abs. 1 der Richtlinien der Stadt Kierspe zur Regelung des Verfahrens der Bürgerbeteiligung als Bürgerbeteiligung im Regelfall.

1.6 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

1.7 Anfragen

1.7.1 Gewerbepark Reppel & Vollmann

Auf die Frage von Herrn Reyher nach dem Verwendungszweck des Gebäudes durch den neuen Eigentümer teilt Herr Schürmann mit, dass eine weitere Nutzung als Gewerbepark vorgesehen ist.

1.7.2 Bebauungsplan „Schul-, Sport-, Kultur- und Freizeitzentrum Kierspe“

Herr Reyher erkundigt sich nach dem aktuellen Planungsstand und spricht eine Öffnung der Otto-Ruhe-Straße an. Herr Schürmann bestätigt, dass mit den Planungen begonnen wurde und dass diese auch weitergeführt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehe man mit der Bezirksregierung Arnsberg wegen verschiedenen Fördermöglichkeiten in Kontakt.

1.7.3 Gemeindestraße „Vor den Eicken“

Herr Waldhelm weist auf die schadhafte Gemeindestraße hin, die zur Kerspe hin stark ausgefahren ist. Z. Zt. sind dort Absperrungen angebracht. Wann ist mit einer Ausbesserung zu rechnen ?

Herr Mürmann berichtet hierzu, dass dieses Thema bereits in einer Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt behandelt wurde. Es ist hier der Einbau größerer Wasserbausteine oder sogar das Einbringen von Spundwänden geplant. Die Beteiligung des Wupperverbandes ist erforderlich.